

Dienststelle: 73 FD Planung und Stadtentwicklung
Sachbearbeiter / in: Herr Weber

Bad Vilbel, 01.10.2026

Vorlage für:

Magistrat	19.10.2026
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.10.2026
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2026

Betreff

Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung des Zweckverbands Regionalpark Niddaroute

Sachverhalt / Begründung

Die Niddaroute ist ein durchgehender, einheitlich gestalteter Freizeitweg für Radfahrer und Fußgänger, der dem Verlauf der Nidda von der Quelle im Vogelsberg in Richtung Main-Mündung folgt. Aus Karben kommend, trifft der Weg in Gronau erstmals auf Bad Vilbeler Stadtgebiet. Dem Flusslauf der Nidda in südlicher Richtung folgend, passiert die Route zunächst den landwirtschaftlichen Komplex rund um den Dottenfelderhof, durchquert anschließend die Kernstadt durch den Kurpark, führt vorbei am Freibad und verlässt anschließend das Bad Vilbeler Gebiet an der Stadtgrenze zum Frankfurter Stadtteil Harheim. Der Zweckverband Regionalpark Niddaroute wurde am 22. August 2007 gegründet, Bad Vilbel gehört zu den Gründungsmitgliedern. Dem Zweckverband gehören aktuell an: Nidda, Ranstadt, Florstadt, Niddatal, Wöllstadt, Karben, Bad Vilbel und der Wetteraukreis sowie Schotten und der Wasserverband Nidda als Kooperationspartner. Der Zweckverband dient als übergeordnete Durchführungsgesellschaft und hat die Aufgabe, den Regionalpark Niddaradweg als Regionalparkprojekt zu erschließen, zu unterhalten und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Die ausgebauten Wegeabschnitte und Brücken des Regionalparks Niddaroute werden beim Zweckverband Regionalpark Niddaroute bilanziert und nicht den Kommunen zur Abschreibung zurück übertragen. Die Stadt überträgt dazu dem Zweckverband unentgeltlich und rückwirkend zum 1. Januar 2008 ein Dauernutzungsrecht für die Parzellen der Nidda und des Niddaferweges, damit der Zweckverband dort auf fremden Grund und Boden bauen und unterhalten kann. Der Zweckverband ist damit gemäß § 4 (1) für die bauliche Unterhaltung (Beseitigung von Wegeschäden, Erneuerung von Wegeabschnitten) zuständig. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt bei der Verbandskommune.

Im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse gab es unterschiedliche Vorschläge, wie die Ausbaumaßnahmen, auch in Bezug auf die von den Kommunen geleisteten Investitionsumlagen an den Zweckverband, abzuschreiben sind. Nach mehrjähriger Diskussion zwischen Zweckverband, Wirtschaftsprüfer und Regierungspräsidium wurde vereinbart, die Bilanzierung beim Zweckverband vorzunehmen. Das setzt voraus, dass die Verbandskommunen dem Zweckverband ein Dauernutzungsrecht für die kommunalen Parzellen der Nidda und des Niddaferweges gestatten. Das erfolgt mit diesem Beschluss. Damit können die Prüfungen der Jahresabschlüsse abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 3. Änderungen der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaroute zu.

Beschlussgrundlage

x	Beschluss des Vorstandsvorstands Zweckverband Niddaroute vom: 10.09.2026		Freiwillige Leistung
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

x	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Haushaltsplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Dezernent)